

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2020 Nr. 6</u> Veröffentlichungsdatum: 02.03.2020

Seite: 158

Verordnung über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Nordrhein-Westfalen für das akademische Berufsbild "staatlich anerkannte Heilpädagogin" oder "staatlich anerkannter Heilpädagoge"

7123

Berichtigung der

Verordnung über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Nordrhein-Westfalen für das akademische Berufsbild "staatlich anerkannte Heilpädagogin" oder "staatlich anerkannter Heilpädagoge"

Vom 2. März 2020

Die Verordnung über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Nordrhein-Westfalen für das akademische Berufsbild "staatlich anerkannte Heilpädagoge" vom 31. Januar 2020 (GV. NRW. S. 151) wird wie folgt berichtigt:

In § 4 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe "Nummer 1" durch die Angabe "Nummer 2" ersetzt.

Düsseldorf, den 2. März 2020

Ministerium für

Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Kolb

GV. NRW. 2020 S. 158